

# Sitzungsbericht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 14.10.2020

Das **Einvernehmen** zu folgenden Baugesuchen wurde **erteilt**:

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im UG und Einliegerwohnung in der Josef-Rieck-Straße mit Zustimmung zur Befreiung zur Änderung der Erdgeschossfertigfußbodenhöhe auf 605,92 m ü NN. Die Baurechtsbehörde wurde gebeten, die Abstandsflächen der Fahrradgarage zu überprüfen.
- Neubau einer Maschinenhalle in der Mochenwanger Straße 75 (vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortsschaftsrates Zollenreute)
- Wohnhauserweiterung um Sommergarten im Kohlstattweg 2 mit folgenden Maßgaben:
  - Der Befreiung für die Änderung der Dachform wird zugestimmt.
  - Der Befreiung für die Änderung der Dachdeckung wird zugestimmt.
  - Der Befreiung für die Änderung der Außenwandgestaltung wird zugestimmt.

Das **Einvernehmen** zu folgenden Baugesuchen wurde **versagt**:

- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage in Blumenau 6
- Errichtung von Werbeanlagen in der Allewindenstraße 21/Uhlandstraße 14

Zum Bauvorhaben „Abbruch Gartenmauer, Umnutzung der Garage mit Anbau von zwei Gauben, Anbau Balkonanlage“ in der Schulstraße 7 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

1. Der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Anbau der zwei Gauben in der geänderten Planung und den Anbau der Balkonanlage wird zugestimmt.
2. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Anbau der zwei Gauben in der geänderten Planung und den Anbau der Balkonanlage wird erteilt.
3. Die Genehmigung nach § 173 BauGB für den Anbau der zwei Gauben in der geänderten Planung und den Anbau der Balkonanlage wird erteilt.
4. Für die Ausführung der Balkonanlage sind die unteren beiden Balkone einzurücken.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt weiter mit 5 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen:

5. Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Abbruch Gartenmauer und Umnutzung der Garage zu.
6. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Abbruch Gartenmauer und Umnutzung der Garage wird erteilt.

7. Die Genehmigung nach § 173 BauGB für den Abbruch Gartenmauer und Umnutzung der Garage wird erteilt.

Die Beschlüsse 5 bis 7 sind damit bei Stimmgleichheit abgelehnt.

### **Brückenbauwerk Nr. 15 Holzbrücke über die Schussen bei Tiergarten - Beratung zur weiteren Vorgehensweise**

BM Burth erläutert, dass die Stadt im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht als Träger der Unterhaltungslast städtischer Verkehrsbauwerke dafür Sorge zu tragen hat, dass sich diese in einem verkehrssicheren Zustand befinden. Bei Brücken, Unterführungen und Stützwänden muss deshalb nach geltender DIN 1076 in regelmäßigen Abständen eine Prüfung durchgeführt werden. Die DIN 1076 regelt die Prüfung und Überwachung von Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen hinsichtlich ihrer Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit.

Im Rahmen der regelmäßigen Prüfung werden die Bauwerke in den drei Kategorien Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit bewertet. Auf Basis dieser Bewertungskriterien werden in den Prüfberichten Zustandsnoten gebildet. Die Bewertungsskala reicht jeweils von 1 bis 4, wobei 1 die beste und 4 die schlechteste Note ist. Das Brückenbauwerk Nr. 15 ist bei der Brückenprüfung, die durch die Zimmermann Ingenieurgesellschaft mbH durchgeführt wurde, aufgrund den unten aufgeführten Punkten mit der Zustandsnote 4,0 katalogisiert worden.

Das Bauwerk weist Schädigungen der tragenden Bauteile auf, die Standsicherheit der Brücke ist deshalb eingeschränkt.

Die Verkehrssicherheit des Bauwerks ist aufgrund der schadhafte und nicht vollständigen Konstruktion nicht mehr gewährleistet. Eine Ertüchtigung des Bauwerks auf die geplante Nutzungsart ist wirtschaftlich und technisch betrachtet nicht sinnvoll.

Aufgrund des schlechten baulichen Zustands der Brücke (alters- und witterungsbedingte Schäden der Holzkonstruktion) ist eine Erneuerung des Bauwerks vorgesehen, da eine Instandsetzung nicht mehr wirtschaftlich wäre. Der Ersatzneubau soll zukünftig für den Traktorenverkehr auf bis zu 6 to belastbar sein.

Der bisherige und zwischenzeitlich für den Durchgang gesperrte Holzfußgängersteg über die Schussen erschließt ein einziges Grundstück (Schrebergarten, Flurst. Nr 445, Gemarkung Aulendorf) und stellt den einzigen öffentlichen Zugang zu diesem Schrebergartenflurstück dar.

Im Falle einer dauerhaften Sperrung bzw. ersatzlosen Abrisses des Fußgängerstegs könnte ggf. eine Zufahrt zum Grundstück Nr. 445 über ein weiteres privates Anliegergrundstück, Flurst. Nr. 355 Gemarkung Aulendorf, erfolgen.

Mit dem betroffenen Grundstückseigentümer des Anliegergrundstücks wurden Gespräche geführt. Dieser hatte grundsätzlich signalisiert, dass eine Erlaubnis für eine künftige Nutzung seines Teilgrundstücks (Wiese) z.B. entlang der Schussen als Zugangsweg zum Flurstück Nr. 445 erteilt wird. Einer dauerhaften dinglichen Sicherung eines Geh- und Fahrrechtes stimmt er jedoch nicht zu.

Da das Flurstück Nr. 445 bisher durch die städtische Fußgängerbrücke erschlossen war und die Stadt Aulendorf auch künftig eine Zugangsmöglichkeit für dieses Flurstück sicherstellen muss, liegen die hierbei entstehenden Kosten zur Ertüchtigung der bisherigen Wiese als Zugangsweg und des Unterhalts bei der Stadt.

Zur möglichen Erschließung des Schrebergartenflurstücks mittels Übergang über die Schussen wurden von der Zimmermann Ingenieurgesellschaft mbH verschiedene Varianten untersucht.

Aufgrund der beschriebenen Nutzungsart und nach Betrachtung aller Vor- und Nachteile der untersuchten Varianten, sowie nach Berücksichtigung der geschätzten Kosten, empfiehlt sich als wirtschaftliche Lösung die Kombination aus Integraler Brücke und einer Gründung auf Rammpfählen, z.B. Fichtenpfähle oder Fertigteilrammpfähle. Die Gründung auf Spundwänden ist technisch betrachtet sehr gut und hat zudem eine hohe Planungs- und somit Kostensicherheit, kann also auch empfohlen werden, ist jedoch mit einem höheren Aufwand verbunden und nach derzeitigem Planungsstand nicht die wirtschaftlichste Lösung.

Die Herstellungskosten inkl. aller Nebenkosten, wie Ingenieurkosten, bodenkundliche Baubetreuung, Vermessung, Flurschadenwiederherstellungen etc. belaufen sich hierbei auf rd. 140.000 € brutto.

In der Diskussion werden die Kosten für die Brücke als Zufahrt für ein Grundstück kritisiert. Die Kosten sind dem Bürger nicht zu vermitteln und müssen gut begründet werden.

SR Michalski stellt den **Antrag**, die Entscheidung zu vertagen, bis die heute aufgeworfenen Fragen geklärt sind.

Die Verwaltung soll bis dahin eine günstigere Lösung finden.

**Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, weil er nicht entscheidungsreif ist.**

**Schulgässle - Erneuerung**  
**1. Erneute Planungsvorstellung**  
**2. Festlegung Straßenausbauvarianten**  
**3. Vergabe Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 -9**  
**4. Ausschreibungsfreigabe**

BM Burth erläutert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 29.07.2020 die Planung zur Sanierung des Schulgässles von der Kreuzung Eckstraße bis zur Kreuzung Mühlweg durch das Ingenieurbüro Kapitel vorgestellt wurde.

Die Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Kapitel umfasst folgende Baumaßnahmen:

- Erforderliche Umlegung der Wasserversorgung
- Erforderliche Umlegung des verdolten Mühlbachs
- Erforderliche Umlegung der Kanalisation
- Straßengestaltung
- Umlegung des bestehenden EnBW-Versorgungsmastens
- Innensanierung der Wasserleitung vom Kreuzungsbereich Schulgässle/Mühlweg bis zur Hauptstraße 56

Bei der Straßengestaltung des zu erneuernden Schulgässles wurden von Seiten des Planungsbüros zwei Ausführungsvarianten erarbeitet. Die Ausführungsvariante 1 sieht eine komplette Asphaltoberfläche vor. Für die Ausführungsvariante 2 ist eine Asphaltoberfläche in Verbindung mit einer Granitpflasteroberflächengestaltung und einer 50 cm breiten Pflasterrinne erarbeitet worden.

In der Variante 1 wird eine durchgehende bituminöse Fahrbahn in einer Breite von 4,40 - 5,00 m ausgebildet. Die Fahrbahnränder werden entlang der öffentlichen Grenze zu den

abgrenzenden privaten Pflasterflächen durch Granitbordsteine abgegrenzt.

In der Variante 2 wird die Fahrstraße im Bereich des Hotels Artus bis zum Kreuzungsbereich Schulgässle/Gumpenweihergässle in Granitpflaster ausgeführt, so dass unter Einbeziehung der angrenzenden privaten Granitpflasterflächen eine platzartige Situation entsteht, die visuell ein harmonisches Bild ergibt.

Die Mehrkosten für die Variante 2 betragen rd. 27.000 €. Von der Verwaltung wurden mit dem Hotelbetrieb hinsichtlich einer Kostenbeteiligung Gespräche geführt. Der Hotelbetrieb kann sich eine Kostenbeteiligung an der Aufpflasterung vorstellen und mittragen.

**Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:**

- 1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der vorgelegten Planung und Kosten zur Erneuerung des Schulgässles zu.**
- 2. Der Ausschuss für Umwelt und Technik legt die Variante 2 ohne Festverfugung für den Straßenausbau fest. Der angrenzende Hotelbetrieb muss sich an den voraussichtlichen Mehrkosten von ca. 27.000 € beteiligen.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage der vorgelegten Planung und Kosten, die Maßnahme auszuschreiben.**
- 4. Die weitergehenden Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 4 - 9 werden an das Planungsbüro für Hoch-, Tief- und Straßenbau, der Kapitel GBR, Bad Schussenried vergeben.**

**Löschwasserversorgung im Außenbereich -  
Vergabe Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes**

BM Burth erläutert, dass der Landtag am 27.11.2013 das neue Wassergesetz beschlossen hat.

In § 3 des Feuerwehrgesetzes (FwG) ist festgelegt, dass es als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Gefahrenabwehr der jeweiligen Kommune ist, die Löschwasserversorgung auf eigene Kosten sicherzustellen. Dies bedeutet, dass der Stadt Aulendorf die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung obliegt, unter anderem auch für die Ortschaften Blönried, Tannhausen, Zollenreute, die vom Trinkwassernetz des Wasserversorgungsverbandes Obere Schussentalgruppe versorgt werden.

Derzeit stehen der Stadt Aulendorf bei den Ortschaften außerhalb des leitungsgebundenen Wasserversorgungsnetzes des Wasserversorgungsverbandes Obere Schussentalgruppe teilweise keine ausreichenden Löschwasserbereitstellungskapazitäten zur Verfügung.

In der Gemeinderatssitzung am 18.06.2018 wurde einer Vereinbarung mit dem Wasserversorgungsverband Obere Schussentalgruppe über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch das leitungsgebundene Wasserversorgungssystem des Verbandes für die versorgten Teilorte Blönried, Tannhausen und Zollenreute zugestimmt.

Grundlage dieser Vereinbarung ist das Wasserrohrnetz der Oberen Schussentalgruppe, für das vom Verband in regelmäßigen Abständen eine Rohrnetzanalyse und hydraulische

Berechnung durchgeführt wird.

Aufbauend auf dieser Grundlage hat die Kommune die Möglichkeit auf eigene Kosten eine Löschwasserbedarfsanalyse und daraus ableitend eine Löschwasserkonzeption erstellen zu lassen. Diese Löschwasserkonzeption stellt dann einen künftigen Handlungsleitfaden zur Optimierung der Löschwasserversorgung in den Ortschaften dar.

Die Rohrnetzanalyse und hydraulischen Berechnungen des gesamten Wasserrohrnetzes des Wasserversorgungsverbandes Obere Schussentalgruppe wurde bisher von der RBS wave GmbH/Stuttgart durchgeführt.

Aus Synergien bei einer Beauftragung desselben Ingenieurbüros wurde von Seiten der Stadtverwaltung die RBS wave GmbH um ein Angebot zur Ausarbeitung einer Löschwasseranalyse mit Löschwasserkonzept für die Versorgungsgebiete Tannhausen, Blönried und Zollenreute gebeten.

#### **Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:**

- 1. Der Ausschuss vergibt die Ingenieurleistungen zur Durchführung der Löschwasseranalyse mit Löschwasserkonzept an die RBS wave GmbH aus Stuttgart zum Angebotspreis von pauschal 11.368 Euro brutto.**
- 2. Die Finanzierung über 11.368 Euro brutto erfolgt im städtischen Haushalt in Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2020.**

#### **Gestaltung der Hauptstraße mit Steinquadern**

BM Burth erläutert, dass sich in der Hauptstraße Aulendorf 13 Steinquader aus Naturstein befinden. Die Standorte der Quader sind so gewählt, dass der Kfz-Führer Vorsicht walten lassen muss, um die Steine nicht anzufahren. Meist sind die Steinquader im Fahrbandrandbereich, vor Eingangsbereichen des Einzelhandels und im Bereich der Längsmarkierung angeordnet.

Diese Anordnung der Steinquader soll eine Verkehrsberuhigung bewirken. Die Lage der einzelnen Steinquader kann den beiliegenden Plänen entnommen werden.

Obwohl die Steinquader durch ihre Größe von ca. 0,5 m x 0,5 m x 0,5 m gut sichtbar sind, kommt es immer wieder zu Beschädigungen von Fahrzeugen und der Steinquader. Vor diesem Hintergrund wurden in den vergangenen Jahren bereits einzelne Steinquader entfernt.

Nach Kenntnis der Verwaltung wurden die Steinquader bei der damaligen Sanierung der Hauptstraße als stadtgestalterisches Element gewählt. Zudem sollte mit den Steinquadern eine Verkehrsberuhigung und eine Reduzierung der Geschwindigkeit erzielt werden.

Aus der Mitte der Bürgerschaft und auch dem Gemeinderat gibt es immer wieder Anfragen die Steine insgesamt oder einzelne Quader zu entfernen.

SRin Dölle geht es hauptsächlich um den Quader Nr. 12. Diese Situation hat sich deutlich verschlechtert, seit das Schild mit der Stadtkarte entfernt wurde. Der Quader ist in dieser Höhe, dass er für die Autofahrer nicht sichtbar ist.

SR Michalski spricht sich für den Erhalt der Quader aus, gerade auch für diesen von SRin Dölle angesprochenen. Faktisch hat der Fahrer, der den Quader kürzlich angefahren hat, einen Unfall mit Fahrerflucht verursacht. Es sollten eher noch mehr Quader aufgestellt

werden, um das wilde Parken einzudämmen.

SR Zimmermann schlägt vor, dass die meisten Steinquader erhalten werden. Über die Quader, die häufiger Schäden verursachen, sollte aber beraten werden, weil die Bürger das Gremium relativ häufig ansprechen. Man sollte die Anliegen der Bürger nicht einfach ignorieren. Über folgende Quader sollte gesprochen werden: 9, 10, 11, 12. Möglicherweise könnte man auch eine andere Lösung finden.

SRin Wekenmann schlägt vor, Quader 12 zu reparieren und dem Unfallverursacher diese Kosten in Rechnung zu stellen.

BM Burth erläutert, dass sich das damalige Gremium bewusst für diese Lösung entschieden hat. Es wurde sogar extra ein Nachtrag hierfür beschlossen. Er schlägt vor, den Quader 12 besser kenntlich zu machen. Die Verwaltung wird sich hier eine Lösung überlegen.

SR Zimmermann ist der Meinung, dass die Quader 9 und 10 wenig sinnvoll sind.

**Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimmen:**

- 1. Die Steinquader zur Gestaltung der Hauptstraßen werden belassen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Lösung für eine bessere Kennzeichnung des Quader Nummer 12 zu erarbeiten. Diese wird dann erneut im Gremium vorgestellt.**

### Verschiedenes

#### **Radgipfel- Themen zur Aufarbeitung**

BM Burth informiert, dass der Radgipfel mehrere Themen aufgearbeitet hat, die nun weiter bearbeitet werden sollten. Ein Thema sollte bereits heute kurz vorbesprochen werden, weil es mehrfach vom Radgipfel angesprochen wurde und bereits im auch hierüber im Ausschuss vor einiger Zeit beraten wurde.

Der Radgipfel beantragt, am Weg an der Bahnlinie beim Krautland zwischen der Insel und dem Abgang zur Bahnunterführung einen Poller zu errichten, um die Durchfahrt zu unterbinden. Das derzeitig ausgeschilderte „Anlieger frei“ hält den Verkehr nicht von der Durchfahrt ab.

Der Ausschuss hat bereits vor einiger Zeit über die Anbringung von Pollern beraten, um die Durchfahrt zu sperren. Der Weg sollte nur für eine landwirtschaftliche Nutzung freigegeben werden. Dies wurde damals vom Gremium vereint.

SR Michalski hält eine Beschränkung für Anlieger für schwierig. In der Zukunft wird es sicherlich so sein, dass der Parkplatz am hinteren Abgang zur Bahnunterführung verstärkt von Pendlern genutzt werden wird. Aulendorf benötigt mehr Stellplätze. Es ist nicht sinnvoll, den Parkplatz über Tannhausen anfahren zu lassen. Einer Geschwindigkeitsbeschränkung könnte er zustimmen.

Nach kurzer weiterer Diskussion wird die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung zu prüfen.

SR Groll spricht die gewünschte Beschilderung an, ob diese umgesetzt wird.

Dies ist der Verwaltung bekannt, die Verwaltung prüft aktuell die Umsetzung.

**Fluchtlichtanlage Sportplatz Schulzentrum**

SR Holzapfel wurde von Bürgern angesprochen, dass die Fluchtlichtanlage am Sportplatz in Richtung Römerbad zeitweise den Verkehr blendet.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

**Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.